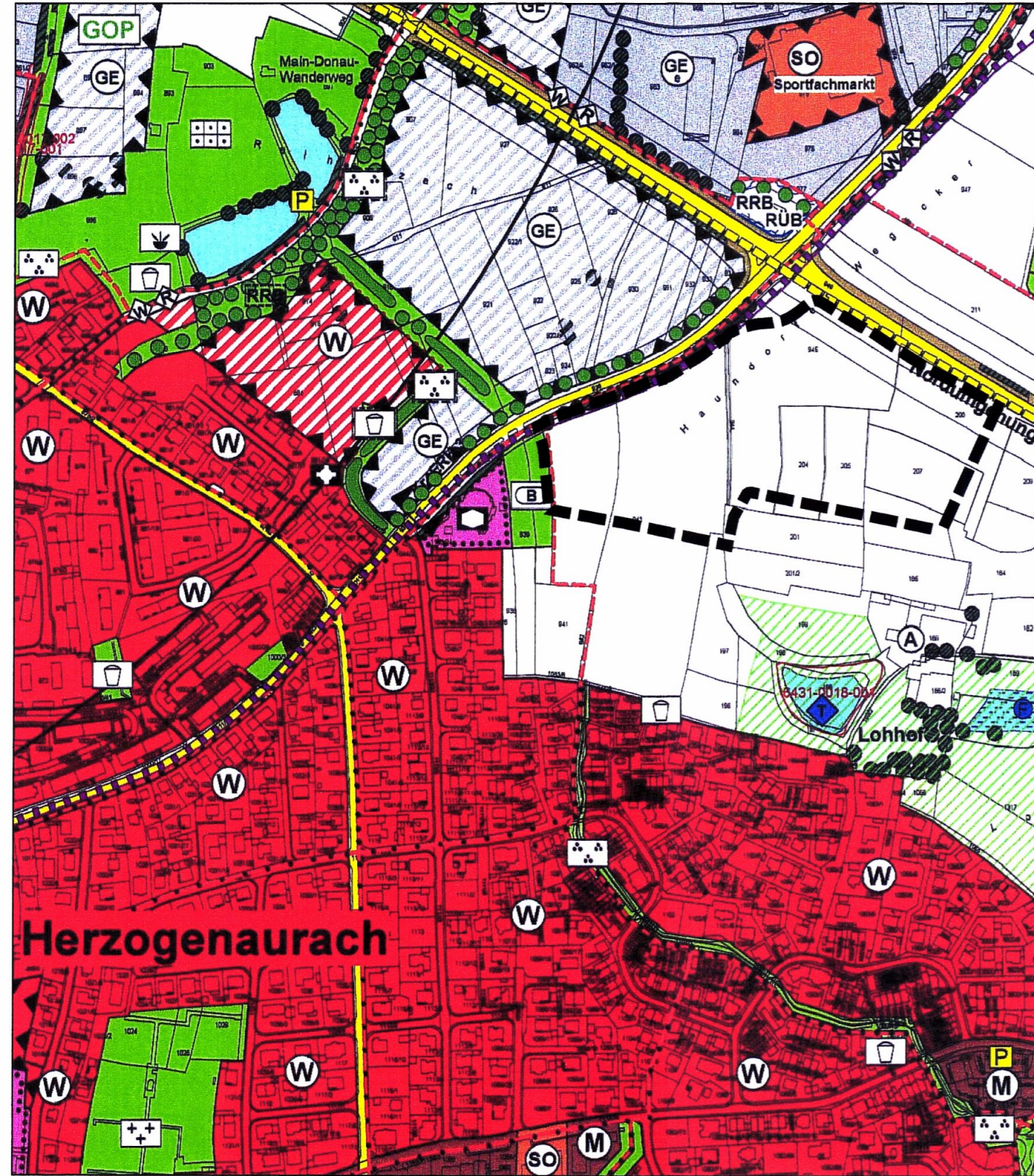


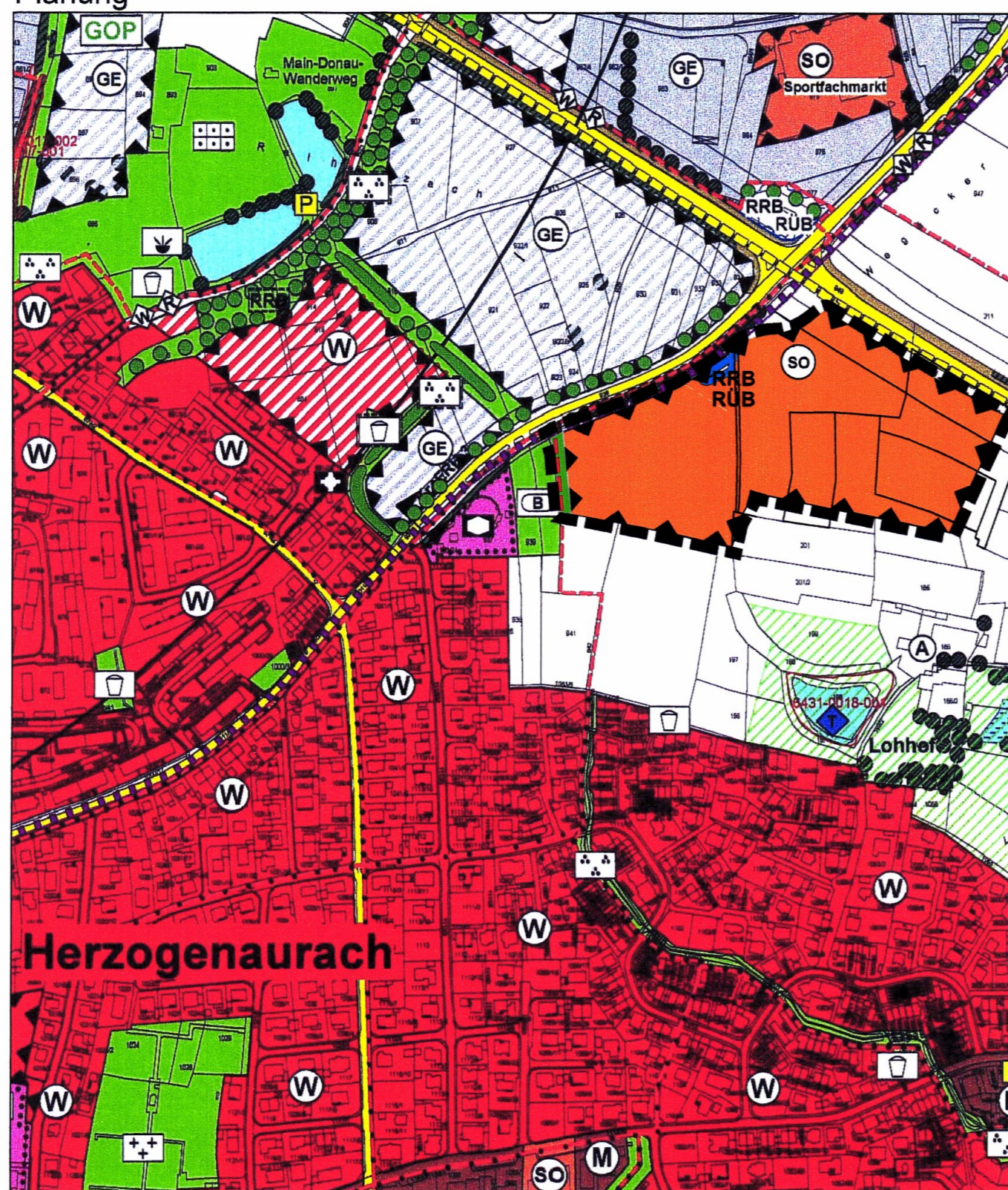
Flächennutzungsplan: Änderung im Abschnitt 3
Puma Plaza Sonstiges Sondergebiet "Gebiet für Werksverkauf, Büro und Verwaltung, Produktvorbereit., Präsentations- u. Multifunktionshallen, Schank- u. Speisewirtschaft, Nebenr., Parkflächen" auf Teilflächen Fl. Nr. 197, 201, 204, 205, 206, 207 und 208 der Gemarkung Niederndorf und auf Teilflächen Fl. Nr. 943, 944 und 945 der Gemarkung Herzogenaurach
Bestand



Zeichenerklärung nach PlanzV 90



Flächennutzungsplan: Änderung im Abschnitt 3
Puma Plaza Sonstiges Sondergebiet "Gebiet für Werksverkauf, Büro und Verwaltung, Produktvorbereit., Präsentations- u. Multifunktionshallen, Schank- u. Speisewirtschaft, Nebenr., Parkflächen" auf Teilflächen Fl. Nr. 943, 944 und 945 der Gemarkung Herzogenaurach
Planung



Zeichenerklärung nach PlanzV 90



Verfahrenshinweise

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 3 „Puma-Plaza“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2006 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 27.12.2006 bis einschließlich 19.01.2007 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 15.12.2006 eingeleitet und bis zum 26.01.2007 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2007 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

1. Öffentliche Auslegung

Die 1. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 19.03.2007 bis einschließlich 23.04.2007 durchgeführt. Die Durchführung der 1. öffentlichen Auslegung wurde am 08.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.03.2007 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

2. Öffentliche Auslegung

Aufgrund des fehlenden Hinweises auf umweltbezogene Informationen in der Bekanntmachung wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Die 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007 durchgeführt. Die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung wurde am 10.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2007 von der 2. öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen konnten nur noch zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen abgegeben werden.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15.02.2007 einschließlich Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2007 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 23.04.2007 abzugeben. Mit Schreiben vom 15.05.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert ihre Stellungnahme zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen bis zum 22.06.2007 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Ferienausschuss gem. Art 32 Abs. 4 GO und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. k der Geschäftsordnung der Stadt Herzogenaurach) vom 30.08.2007 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 3 „Puma-Plaza“ in der Fassung vom 03.07.2007 einschließlich Begründung vom 22.08.2007 festgestellt.

Herzogenaurach, den 05.09.2007

Lang
Bürgermeister

Genehmigung

Die Regierung von Mittelfranken hat die 3. Änderung „Puma-Plaza“ des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.09.2007 Nr. 34-4621/ERH-2/B8 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 10.09.2007.
Regierung von Mittelfranken

Baudirektor



Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 11.10.2007... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 3 „Puma-Plaza“ ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 12.10.2007

I.V.
Nussel
2. Bürgermeister



STADT HERZOGENAURACH



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: ÄNDERUNG IM ABSCHNITT NR. 3

SONSTIGES SONDERGEBIET „ GEBIET FÜR WERKSVERKAUF, BÜRO UND VERWALTUNG, PRODUKTVORBEREITUNG, PRÄSENTATIONS- UND MULTIFUNKTIONSHALLEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFT, NEBENRÄUME, PARKFLÄCHEN “
GEM. § 11 BAUNVO

„ PUMA PLAZA “

Teilflächen Fl.Nr.197, 201, 204, 205, 206, 207, 208 der Gemarkung Niederndorf und Teilflächen Fl. Nr. 943, 944 und 945 der Gemarkung Herzogenaurach

PLANUNG: da capo al fine
SPITTLERTORGRABEN 27, 90429 NÜRNBERG

AUFGESTELLT 31.10.2006/ 23.11.2006 / 06.02.2007/ 15.02.2007/03.07.2007 A.S.W